



SACHSEN-ANHALT

Finanzamt Eisleben, Bahnhofsring 10A, 06295 Luth. Eisleben

**Finanzamt
Eisleben**



Firma
Umweltschutz- u. Tiefbaugesellschaft mbH
Sangerhausen
Schachtstr. 25
06526 Sangerhausen

18. Juni 2026

Identifikationsnummer(n):

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer bescheinigt, dass

Name / Firma, Anschrift / Sitz

Umweltschutz- u. Tiefbaugesellschaft mbH Sangerhausen, Schachtstr. 25,
06526 Sangerhausen

Unser Aktenzeichen:

118 / 112 / 40305 Ü2001

Zimmer:

Durchwahl: 03475 725-0

Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG nachhaltig erbringt und
unter der Steuernummer 118 / 112 / 40305
unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE217435283
registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 Satz 2 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 17.06.2029

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat (§ 355 Abs. 1 der Abgabenordnung). Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung. Im Fall der Ersatzzustellung durch Niederlegung ist bereits der Tag der Niederlegung der Tag der Zustellung.

Zu Ihrer Information:

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über "Mein ELSTER" (www.elster.de) oder jede andere Steuer-Software, die die Möglichkeit des elektronischen Einspruchs anbietet, zu übermitteln.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Bahnhofsring 10a
06295 Lutherstadt Eisleben

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 17:00 Uhr
und nach vorheriger Vereinbarung

Telefon: 03475 725-0

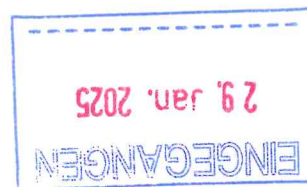
Telefax: 03475 725-4600

www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

Finanzamt Eisleben

BIC: MARKDEF1810

IBAN: DE49 8100 0000 0080 0015 08



SACHSEN-ANHALT

Finanzamt
Eisleben

Finanzamt Eisleben, 06291 Lutherstadt Eisleben

Firma
Umweltschutz- u. Tiefbaugesellschaft mbH
Sangerhausen
Schachtstr. 25
06526 Sangerhausen

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	118
Steuernummer:	11811240305
Sicherheitsnummer:	56845262

29. Januar 2025

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Firma Umweltschutz- u. Tiefbaugesellschaft mbH Sangerhausen, Schachtstr. 25,
06526 Sangerhausen

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unser Aktenzeichen:

118 / 112 / 40305 Ü2000

Zimmer:

Durchwahl: 03475 725-0

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger)
von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 19.04.2025 bis zum 18.04.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte
Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt
werden.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistel-
lungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung
kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu
werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Lei-
stungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder
kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage
bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unter-
lassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt
begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeit-
raumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Lei-
stungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre
Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen

Bahnhofsring 10a
06295 Lutherstadt Eisleben

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 17:00 Uhr
und nach vorheriger Vereinbarung

Telefon: 03475 725-0

Telefax: 03475 725-4600

www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Magdeburg

BIC: MARKDEF1810

IBAN: DE49 8100 0000 0080 0015 08